

---

## **ERASMUS Informationen – akademisches Jahr 2014/2015**

### **1.) Zulassung und Immatrikulation an der Partnerhochschule**

Für den Zeitraum Ihres Auslandsstudiums müssen Sie sich als ERASMUS Austauschstudierende an der Partnerhochschule anmelden. In manchen Fällen erhalten Sie die nötigen Unterlagen zur Anmeldung direkt von Ihrer Partnerhochschule nachdem Sie dort von Ihrem/Ihrer Mainzer ERASMUS Fachkoordinator/in per E-Mail „nominiert“ (vorangekündigt) wurden. Häufig müssen Sie sich die Anmeldeunterlagen jedoch neben weiteren wichtigen Informationen auf der **Homepage der Partnerhochschule** selbst besorgen. Meist sind diese Informationen unter dem Link „International Students“ oder „ERASMUS Students“ abrufbar. Nur falls Sie diese Unterlagen nicht im Internet finden können, kontaktieren Sie uns bitte persönlich während der Sprechstunden.

**Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie mögliche Fristen für die Einsendung der Antragsformulare einhalten!** I.d.R. liegen diese bei einem Studienbeginn im Wintersemester 2014/2015 von April bis Juni 2014 und bei einem Studienbeginn im Sommersemester 2015 von August bis November 2014. Bitte beachten Sie, dass bei einigen **Hochschulen (z.B. in Skandinavien oder Großbritannien)** die Anmeldefristen wesentlich früher liegen können!

### **2.) Unterbringungsmöglichkeiten**

Während Ihres Auslandsaufenthaltes benötigen Sie eine Unterkunft. Diese finden Sie entweder in einem Wohnheim der Partnerhochschule, sofern diese über ein solches verfügt, oder auf dem freien Wohnungsmarkt in der jeweiligen Stadt. Informationen über Unterbringungsmöglichkeiten und die dazu notwendigen Bewerbungsformulare erhalten Sie meist ebenfalls über die **Homepage der Partnerhochschule**. Beachten Sie bitte, dass besonders bei hochschuleigenen Wohnheimen die Zimmer oft nach dem Prinzip „first come, first served“ vergeben werden. In Großstädten wie Paris, London oder Madrid und auch in den meisten skandinavischen Städten herrscht ein akuter Unterkunfts- und Wohnungsmangel! **Daher ist unbedingt eine frühzeitige Anmeldung erforderlich und mögliche Fristen sind zwingend einzuhalten.**

### **3.) Krankenversicherung [Alle Angaben ohne Gewähr]**

Sie benötigen im Ausland einen ausreichenden **Krankenversicherungsschutz**. Je nach Art Ihrer inländischen Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) und der Dauer Ihres Aufenthaltes sollten bzw. müssen Sie sich zusätzlich privat versichern.

Möglicherweise müssen Sie der Partnerhochschule vor Ort für die Immatrikulation eine Bestätigung über einen ausreichenden Versicherungsschutz vorlegen. Daher lassen Sie sich im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes von Ihrem Versicherungsanbieter immer eine Versicherungsbescheinigung ausstellen, aus der die Versicherungsleistungen (Deckungssumme, Art der gewährten Leistungen. etc.), der/die Begünstigte und die Laufzeit hervorgeht. Sofern möglich, sollte diese Bescheinigung in Englisch verfasst sein.

Sofern Sie **gesetzlich krankenversichert** sind, sollten Sie sich (wenn noch nicht geschehen) die **Europäische Versichertenkarte (EHIC)** ausstellen lassen. Sie gilt in allen EU-Ländern sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Mit dieser Karte haben Sie während vorübergehenden Auslandsaufenthaltes Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen des öffentlichen Gesundheitswesens – zu denselben Bedingungen und Kosten wie die Versicherten des jeweiligen Landes. Bitte beachten Sie, dass die Gesundheitssysteme der einzelnen Länder unterschiedlich sind!

Um vollen Krankenversicherungsschutz zu genießen, ist es empfehlenswert - gegen ein geringes Entgelt - eine **(private) Zusatzkrankenversicherung** abzuschließen, die auch einen **Rücktransport im Notfall** beinhaltet.

Einige Partnerhochschulen bieten den ausländischen ERASMUS Studierenden eine (zusätzliche) studentische Krankenversicherung im Rahmen der Immatrikulation an. Prüfen Sie hierbei immer die von dieser Versicherung getragenen Leistungen im Vergleich zu Ihrer bereits vorhandenen Krankenversicherung! Bitte informieren Sie sich in jedem Fall - egal ob Sie gesetzlich oder privat krankenversichert sind - bei Ihrer zuständigen Krankenkasse oder Versicherungsgesellschaft, da sich die Sachlage kurzfristig ändern kann und sorgen Sie selbst für ausreichenden Versicherungsschutz!

#### **4.) ERASMUS Teilstipendium**

Im neuen ERASMUS Programm ändert sich die Stipendienberechnung, da ab sofort spezifische Stipendiensätze je nach Zielland gezahlt werden sollen.

##### **Es gibt drei von der EU definierte Kategorien mit folgenden Stipendienbeträgen:**

**Gruppe 1 (250 Euro / Monat):** Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden.

**Gruppe 2 (200 Euro / Monat):** Belgien, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern.

**Gruppe 3 (150 Euro / Monat):** Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehem. jugoslawische Republik, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.

**Die genaue Höhe und Förderdauer Ihres ERASMUS Teilstipendiums können wir Ihnen leider erst zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen (voraussichtlich Juli 2014), da wir auf die Meldung des Gesamtbetrags der für die JGU zur Verfügung stehenden ERASMUS Stipendien in 2014/2015 warten.**

Sofern Ihnen auffällt, dass die bei der Online-Anmeldung für das Stipendium angegebene Dauer des Auslandsstudiums nicht mehr mit Ihrer tatsächlichen Auslandsstudiendauer übereinstimmen wird, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit unnötige Rückzahlungen vermieden werden können. Bitte beachten Sie hierbei auch Informationen zur Länge der abschließenden Prüfungsphase an der Partnerhochschule.

#### **5.) BAföG**

Das ERASMUS Stipendium ist auf **AuslandsBAföG** anrechnungsfrei, sofern der monatliche Betrag die Grenze von 300 Euro nicht überschreitet. Dies wird im akademischen Jahr 2014/2015 zutreffen. Sofern Ihnen AuslandsBAföG für ein Studium an einer Hochschule in einem der ERASMUS Teilnahmestaaten bewilligt wird, erhalten Sie den regulären ERASMUS Stipendiensatz. Weitere Informationen zum AuslandsBAföG entnehmen Sie bitte dem Internet. Dort finden Sie auch Formulare zur Beantragung von AuslandsBAföG: [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)

Da die Anträge für AuslandsBAföG immer frühzeitig gestellt werden müssen und Sie die dafür benötigten finanziellen Bescheinigungen von uns in diesem Jahr leider erst recht spät (voraussichtlich Juli / August 2014) erhalten können, bitten wir Sie mit dem entsprechenden BAföG-Formblatt zur Unterschrift in unsere offene Sprechstunde zu kommen.

Beim Bezug eines komplementären Stipendiums einer anderen Organisation während Ihres ERASMUS Auslandsstudiums (z.B. von der Konrad-Adenauer-Stiftung), erhalten Sie zusätzlich den regulären ERASMUS Fördersatz. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem anderen Stipendiengeber, ob dieser bei Erhalt von ERASMUS Fördergeldern sein Stipendium reduziert. Falls dies der Fall sein sollte, können Sie sich gegen die finanzielle Förderung aus ERASMUS Mitteln entscheiden und nur den Status eines ERASMUS Studierenden („Label-Student“) mit allen Vorteilen - außer der finanziellen Förderung - annehmen. Wenn Sie ein Stipendium einer anderen Organisation erhalten, sind Sie dazu verpflichtet, dies der Abteilung Internationales (INT) umgehend schriftlich mitzuteilen (E-Mail, Fax oder Postweg).

## 6.) Beurlaubung

Oft ist es möglich, sich für die Dauer des Auslandsaufenthaltes beurlauben zu lassen. Bitte erkundigen Sie sich aber zuerst direkt in Ihrem Fach (ERASMUS Fachkoordinator/in, Studienbüro, Prüfungsamt), ob eine Beurlaubung an der JGU während der Zeit Ihres ERASMUS Auslandsstudiums sinnvoll und zulässig ist. Beachten Sie hierbei bitte auch, welche Konsequenzen die Beurlaubung für Ihre aktuelle Studiensituation sowie Ihren weiteren Studienverlauf hat.

**Internet:** [www.uni-mainz.de/studium/beurlaubung](http://www.uni-mainz.de/studium/beurlaubung)

### Zuständige Stelle: Studierenden Service Center

Campus Mainz, Forum 1, 1.Stock

**Sprechzeiten:** Mo – Fr 10:00 Uhr – 12:00 Uhr, Di und Do 13:30 Uhr – 15:30 Uhr (Sachbearbeitung)  
Mo – Do 09:00 Uhr – 16:00 Uhr und Fr 09:00 Uhr – 13:00 Uhr (Infoschalter)

**Internet:** [www.uni-mainz.de/studium/studsek](http://www.uni-mainz.de/studium/studsek)

(Studierende des FTSK/ FB 06 Dolmetschen/Übersetzen wenden sich bitte direkt an das Studierendensekretariat auf dem Campus Germersheim).

Während des gesamten ERASMUS Auslandsstudiums müssen Sie weiterhin an der Universität Mainz immatrikuliert bleiben, d.h. Sie müssen sich jedes Semester durch fristgerechte Überweisung der Sozialbeiträge rückmelden.

## 7.) Erstattung des Semester Ticket-Beitrags (nur Campus Mainz)

Sofern Sie sich im laufenden Semester für die Dauer von mindestens drei Monaten im Ausland für ein ERASMUS Studium aufhalten, können Sie sich den in den Sozialbeiträgen enthaltenen Betrag für das Semesterticket (im WiSe 2014/2015 ca. € 130,00) vom AStA der Universität Mainz rückerstatten lassen. Der **Antrag** muss **online** auf der Homepage des AStA gestellt werden. Für eine Rückerstattung müssen Sie den Antrag bis spätestens 07. November für das WiSe bzw. 07. Mai für das SoSe stellen.

### Referat Ökologie und Verkehr des AStA

**Campus Mainz:** Tel.: 06131-39-24803

**Internet:** [www.asta.uni-mainz.de](http://www.asta.uni-mainz.de)

**Online-Antrag:** [www.semesterticket-mainz.de](http://www.semesterticket-mainz.de)

## 8.) ERASMUS Praktikumsförderung

Für **(selbstorganisierte) Praktika ab einer Dauer von 2 Monaten** empfehlen wir das **ERASMUS Praktikumsstipendium des EU-Servicepoint** der JGU (Forum 2, Zimmer 00-215):

**Internet:** [www.eu-servicepoint.de](http://www.eu-servicepoint.de)

**E-Mail:** [eu-servicepoint@international.uni-mainz.de](mailto:eu-servicepoint@international.uni-mainz.de)

**Wichtig:** Die Förderzeiträume des ERASMUS **Studienstipendiums** und ERASMUS **Praktikumsstipendiums** dürfen sich **NICHT** überschneiden, da die Europäische Union (EU) sonst eines der ERASMUS Stipendien komplett zurückfordern kann.

## 9.) Sprachkurse

ERASMUS Intensive Language Courses (EILC) werden künftig nicht mehr angeboten. Bitte schauen Sie daher auf der Homepage Ihrer Partneruniversität nach Informationen zu Sprachkursen oder bei Sprachschulen vor Ort. Ab Herbst 2014 plant die Europäische Union die Einführung von Online-Sprachtests und -Sprachkursen in den fünf häufigsten EU-Sprachen (Englisch, Französisch, Deutsch, Italienisch und Spanisch). Sobald uns Informationen hierzu vorliegen, informieren wir Sie per E-Mail.

## Einzureichende ERASMUS Dokumente (Erläuterungen / Fristen)

**Sollten Sie Dokumente verlegen, können Sie sich diese auf der ERASMUS Homepage der JGU jederzeit herunterladen und neu ausdrucken (rechts oben unter der Rubrik „Download“):**

**[www.uni-mainz.de/studium/3898\\_DEU\\_HTML.php](http://www.uni-mainz.de/studium/3898_DEU_HTML.php)**

**Bitte fertigen Sie zur Sicherheit von allen ausgefüllten und unterzeichneten Formularen eine KOPIE (oder Scan) für Ihre eigenen Unterlagen an, bevor Sie Originale per Post versenden.**

### **Korrekturbogen**

Auf dem Korrekturbogen sind die von Ihnen bei INT erfassten Daten aufgelistet. Bitte überprüfen Sie alle Angaben sorgfältig. Falls diese fehlerhaft sind oder sich während Ihres Auslandsaufenthaltes Änderungen ergeben sollten, sind Sie verpflichtet, INT umgehend eine E-Mail mit den neuen Angaben zu senden.

**Dies betrifft sowohl Änderungen von Kontaktdaten, Angaben zur Auslandsstudiendauer, Bankdaten als auch der Heimatanschrift** (= Adresse in Deutschland, an welche auch während Ihres Auslandsstudiums Post zustellbar ist).

### **ERASMUS Bescheinigungen**

- **Deutschsprachige ERASMUS Bescheinigung (in zweifacher Ausführung):** Diese Bescheinigung dient z.B. der Beantragung von AuslandsBAföG, einer eventuellen Beurlaubung oder auch der Rückerstattung des Semestertickets. Des Weiteren kann Sie hilfreich sein bei der Aussetzung verschiedener Verträge (z.B. Fitnessstudio, Handyvertrag).
- **Englischsprachige ERASMUS Bescheinigung:** Mit der englischen Bescheinigung können Sie Ihrer Partnerhochschule auf Wunsch bestätigen, dass Sie offiziell von der Universität Mainz als ERASMUS Studierende/r nominiert sind.
- **Steuerliche Informationen zum ERASMUS Stipendium:** ERASMUS Stipendien sind als Mobilitätsstipendien aus öffentlichen Mitteln der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 3 Nr. 44 a EStG steuerfrei. Prinzipiell muss aber ein ERASMUS Stipendium sowohl an das für Sie zuständige Finanzamt, an Ihre Kindergeldkasse und an Ihre Krankenkasse gemeldet werden. Hierfür dient u.a. diese Bescheinigung.
- **Finanzielle ERASMUS Bescheinigung:** Eine separate finanzielle Bescheinigung mit der genauen Höhe und Förderdauer Ihres ERASMUS Stipendiums erhalten Sie voraussichtlich im Juli 2014 per Post an Ihre Heimatanschrift. Diese dient zur Vorlage bei deutschen Behörden (z.B. bei der Kindergeldkasse, Bafög-Amt).

Alle ERASMUS Bescheinigungen werden ohne offiziellen Stempel der Universität Mainz versandt. Sollte eine Behörde zusätzlich einen offiziellen Stempel der JGU benötigen, bitten wir Sie, sich diesen während der Öffnungszeiten im Studierenden Service Center der JGU am Schalter „International“ nachträglich geben zu lassen.

### **Formular „Learning Agreement“ (LA)**

In diesem Formular vereinbaren Sie mit Ihrem/Ihrer ERASMUS Fachkoordinator/in in Mainz und an der Gasthochschule das Studienprogramm, welches Sie im Ausland absolvieren werden. Um das Learning Agreement auszufüllen und die spätere Anerkennung der von Ihnen im Ausland erbrachten Studienleistungen an der JGU gewährleisten zu können, müssen Sie sich im Vorfeld Ihres Aufenthaltes über das Kursangebot an der Gasthochschule (s. Homepage) informieren und es mit dem/der zuständigen Fachkoordinator/in der JGU besprechen.

In der Europäischen Union setzt sich ein Vollzeitstudienjahr üblicherweise aus Ausbildungskomponenten zusammen, mit denen sich insgesamt 60 ECTS erzielen lassen. Die Anzahl der ECTS für Mobilitätsphasen, die kürzer sind als ein ganzes Studienjahr, sollten im Verhältnis ungefähr dieser Anzahl entsprechen, d.h. 1 Semester = 30 ECTS.

**Bitte beachten Sie, dass Sie für den Erhalt des ERASMUS Studienstipendiums der JGU dazu verpflichtet sind, mindestens 15 ECTS pro Semester zu erwerben.** Sollte Ihr/e ERASMUS Fachkoordinator/in jedoch mehr ECTS verlangen, so muss Ihr Kursangebot in diesem Umfang gewählt werden.

**Möglicherweise werden Sie ein ähnliches Formular für die Anmeldung an der Partnerhochschule erhalten. Formulare, die dem beigefügten Dokument inhaltlich entsprechen, können Sie alternativ verwenden.**

### **Ausfüllhilfe:**

**Seite 1:** Allgemeine Daten betreffs Ihrer Person sowie der Heimat- und Partneruniversität (Sending Institution / Receiving Institution). Bitte ergänzen Sie hier Ihr **Studienniveau** durch Ankreuzen sowie die **Kontaktdaten des International Office** Ihrer Partneruniversität.

### **Seite 2:**

- In **Tabelle A** tragen Sie bitte ALLE Ausbildungskomponenten (Kurse, Laborarbeit, Sprachkurse etc.) ein, welche Sie an Ihrer Partnerhochschule absolvieren werden.
- In **Tabelle B** wird (in Absprache mit der für die Anerkennung zuständigen Person in Ihrem Fach) die Gruppe der Ausbildungskomponenten Ihres Studiums erfasst, die normalerweise an der JGU abgeschlossen und bei erfolgreichem Abschluss des Auslandsstudiums ersetzt werden soll.

**Wichtig ist, dass es keine direkte Übereinstimmung zwischen den Kursen / Modulen geben muss, die an der Gasthochschule besucht und denen, die an der Entsendeeinrichtung ersetzt werden.** Vielmehr soll verdeutlicht werden, dass eine Gruppe von im Ausland erzielten Lernergebnissen eine Gruppe von Lernergebnissen an der Entsendeeinrichtung ersetzt. Wenn Ihr Studienplan z.B. Mobilitätsfenster enthält, reicht es aus, in Tabelle B unter „Component title at the sending institution“ das Wort „Mobilitätsfenster“ einzutragen.

**Seite 3:** Bitte machen Sie Angaben zum Niveau Ihrer **Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der Gastinstitution**, ergänzen Sie selbst die **Kontaktdaten der für Ihr Learning Agreement zuständigen Fachvertreter an der JGU und Partnerhochschule** und kümmern Sie sich frühzeitig (möglichst vor der Abreise) um den **Erhalt der zwingend benötigten Unterschriften. Alle Parteien müssen das Dokument unterzeichnen bevor es bei INT eingereicht wird.**

Wir akzeptieren keine unvollständigen Dokumente und leiten diese auch nicht für Sie an Ihre/n Fachkoordinator/in weiter, da dies bei ca. 700 ERASMUS Studierenden der JGU leider unsere personellen Kapazitäten übersteigt. Die Unterlagen müssen aber ab sofort jedoch nicht mehr mit Originalunterschriften vorgelegt werden (Scans und digitale Unterschriften genügen).

**Seite 4:** In **Tabelle C** können Sie mögliche Änderungen in Ihrem Studienvorhaben vermerken. Gründe für diese Änderungen können z.B. die kurzfristige Verlegung / Streichung von Lehrveranstaltungen an der Partnerhochschule oder eine Verlängerung des Auslandsstudiums sein. Sollte es zu keinen Änderungen kommen, müssen Sie diese 4. Seite des Learning Agreements nicht bei INT einreichen.

- Möchten Sie Ihrem bisherigen Studienvorhaben eine Komponente hinzufügen, tragen Sie den Veranstaltungstitel in Tabelle C ein und kreuzen Sie das Kästchen „added component“ an.
- Möchten Sie eine Komponente streichen, welche bereits in Tabelle A eingetragen wurde, vermerken Sie den Komponententitel und kreuzen das Kästchen „deleted component“ an.

Alle Parteien müssen bestätigen, dass sie den von Ihnen beantragten Änderungsvorschlägen für das Learning Agreement zustimmen.

Letztendlich muss INT pro Semester immer ein vollständiges Learning Agreement eingereicht werden (Seite 1-3 sind Pflichtdokumente / Seite 4 muss nur bei Änderungen eingereicht werden.)

**FRIST: Max. 1 Monat nach offiziellem Beginn des ERASMUS-Auslandsstudiums**

### Formular „Transcript of Records“ (ToR)

- **Transcript of Records (Receiving Institution / Gasthochschule)**

Nach Beendigung Ihres Auslandsstudiums an der Gasthochschule muss diese Ihnen ein Zeugnis (= Transcript of Records) ausstellen, zusenden oder Ihre Prüfungsergebnisse in einer Datenbank abspeichern, die für Sie online zugänglich ist. In diesem Dokument sind alle von Ihnen an der Partnerhochschule tatsächlich absolvierten Kurse eingetragen.

**Reichen Sie INT bitte nur eine Kopie des Transcript of Records ein.** Das Originaldokument benötigen Sie für die Anerkennung der Studienleistungen an der JGU. Das von uns ausgehändigte Formular „Transcript of Records / Receiving Institution“ dient nur als Ersatzformular, sofern Ihre Partnerhochschule keinen inhaltsgleichen maschinell erstellen Ausdruck (wie z.B. ein „Releve de Notes“ aus Frankreich) anfertigen kann. Bitte klären Sie vor Ihrer Abreise von der Partneruniversität, wie Sie Ihr offizielles ToR bekommen. Sofern die Gasthochschule es an INT sendet, fertigen wir automatisch eine Kopie für unsere Unterlagen an und senden das Originaldokument an Ihre bei uns hinterlegte Heimatanschrift.

**Frist: Max. 2 Monate nach offiziellem Ende des Auslandsstudiums**

**WICHTIG: Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass auf diesem Transcript of Records (Receiving Institution) zwingend auch Ihr genauer Aufenthaltszeitraum an der Partneruniversität enthalten sein muss! Dies ist eine neue Vorgabe der EU und Voraussetzung für den Erhalt und die Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums.**

- **Startdatum:** Der erste Tag, an dem Sie an der Partneruniversität anwesend waren, um z.B. am ersten Kurs, einer Begrüßungsveranstaltung oder an Sprach- und interkulturellen Kursen teilzunehmen.
- **Enddatum:** Der letzte Tag, an dem Sie an der Partneruniversität anwesend waren - z.B. Ende des Prüfungs-, Kurs- oder Vorlesungszeitraums mit Teilnahmepflicht. Dieses Datum entspricht meist NICHT Ihrem Abreisedatum.

- **Transcript of records (Sending Institution / JGU)**

Mit diesem Dokument wird die **Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen an der JGU** dokumentiert. Bitte legen Sie der in Ihrem Fach für die Anerkennung zuständigen Person (Fachkoordinator/in / Prüfungsstelle / Studienbüro etc.) daher direkt bei der Durchführung der Anerkennung Ihrer Studienleistungen aus dem Ausland auch dieses Formular bei. Reichen Sie es INT anschließend vollständig unterzeichnet (inkl. Stempel) ein.

**FRIST: Max. 2 Monate nach dem offiziellen Ende des Auslandsstudiums**

## Studierendenbericht und ausführlicher Erfahrungsbericht

- **Studierendenbericht / „Online Survey“ der Europäischen Union**

Mit dem Start des neuen ERASMUS Programms „ERASMUS+“ wurde das sogenannte „**Mobility Tool**“ eingeführt, in welches einige Ihrer persönlichen Daten an die Europäische Union (EU) übertragen werden müssen. Das Mobility Tool dient zur Erstellung von europaweiten Statistiken und der Evaluation von ERASMUS Auslandsstudienaufenthalten. Auch die JGU und Ihre Partnerhochschule können diese Daten einsehen. Sie erhalten nach Ende Ihres Aufenthaltes von der EU **automatisch per E-Mail eine Aufforderung zum Ausfüllen eines Online Erfahrungsberichtes** (= „Studierendenbericht / „Survey“); Zeitaufwand ca. 15 Minuten.

**FRIST: Studierendenbericht bitte direkt nach Erhalt der E-Mail über den darin genannten Link online ausfüllen.** Sie erhalten Mahnungen per E-Mail, sofern der Bericht nicht online ausgefüllt wurde!

- **Ausführlicher Erfahrungsbericht**

Bitte fertigen Sie zusätzlich einen ausführlichen Erfahrungsbericht an, welcher Informationen zu folgenden Aspekten des Auslandsstudiums enthält:

- Vorbereitung (Planung, Organisation und Bewerbung an der Gasthochschule)
- Unterkunft
- Studium
- Alltag / Freizeit
- Fazit

Der Bericht sollte **ca. 3 DIN A4 Seiten** umfassen und darf gerne auch Bilder enthalten. Bitte beachten Sie, dass wir diese Berichte gerne zukünftigen ERASMUS Studierenden zur besseren Vorbereitung ihres Auslandsaufenthaltes zu Verfügung stellen möchten. Senden Sie uns den Bericht daher bitte als **PDF-Dokument per E-Mail an erasmus@international.uni-mainz.de** und geben Sie nur Informationen / Daten von sich preis, die auch von anderen Studierenden gelesen werden dürfen.

**FRIST: Max. 1 Monat nach dem offiziellen Ende des Auslandsstudiums**

**Wir weisen Sie hiermit explizit darauf hin, dass bis zum Erhalt der vollständig ausgefüllten und von allen Parteien unterzeichneten offiziellen ERASMUS Dokumente (Learning Agreement, Transcript of Records der Receiving und Sending Institution sowie zwei Erfahrungsberichte) Ihr ERASMUS Teilstipendium nur unter Vorbehalt gezahlt wird. Bei nicht fristgemäßer Einreichung der oben genannten Formulare kann das komplette ERASMUS Stipendium wieder zurückgefordert werden.**

<b>Postanschrift:</b> Johannes Gutenberg-Universität Abteilung Internationales -INT- / ERASMUS Büro 55099 Mainz / Germany  Fax: +49-(0)6131-39-27018 Tel: +49-(0)6131-39-26783  <b>E-Mail: erasmus@international.uni-mainz.de</b> <b>Homepage: www.uni-mainz.de/erasmus</b>	<b>Terminsprechstunde:</b> Mo, Di, Do, Fr: 10.00 – 11.30 Uhr Vereinbarung unter +49-(0)6131-39-22122 oder im Studierenden Service Center der JGU  <b>Offene Sprechstunde:</b> Mo, Di, Do, Fr: 11.30 – 12.00 Uhr  <b>ERASMUS Büro (INT): Forum 2, 00-207</b>
--	---

Wir wünschen Ihnen ein angenehmes und erfolgreiches ERASMUS Auslandsstudium!  
Das ERASMUS Team der Abteilung Internationales